

Pflegepolicen

Als **ZUSATZABSICHERUNG** im Pflegefall bieten die Assekuranzen Tarife, die eine flexible Abstufung des Leistungsspektrums und der Kosten ermöglichen.

Barmenia Versicherungen

Stufenweise Aufstockung

Die Barmenia Versicherungen bieten eine Pflegegeldversicherung mit verschiedenen Tarifoptionen an. Diese soll den Grundschutz der gesetzlichen Pflegeversicherung ergänzen und aufstocken. Das Pflegegeld wird laut Barmenia ohne Kostennachweis und ohne zeitliche Begrenzung für jeden Tag

einer Pflegebedürftigkeit gezahlt, unabhängig davon, ob es sich um ambulante Versorgung zu Hause oder stationär im Pflegeheim handelt. Im Tarif PT1 erhalten Kunden Leistungen in allen Pflegestufen. Im Fall von Pflegestufe I werden 40 Prozent des vereinbarten Tagegeldes ausgezahlt, bei Pflegestufe II sind es 60 Prozent, im Fall von Pflegestufe III 100 Prozent. Mit dem Tarif PT3 werden ausschließlich Leistungen für die Pflegestufe III abgesichert. Beide Tarife bieten eine Einmalzahlung von bis zu 8.000 Euro bei erstmalig

gem Eintritt von Pflegebedürftigkeit sowie keine Warte- oder Karenzzeiten. Zum Ausgleich von Kostensteigerungen ist alle drei Jahre eine zehnprozentige Erhöhung des Pflegegeldes vorgesehen. Dies erfolgt laut Barmenia ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten. Zudem verzichtet die Assekuranz auf ein außerordentliches Kündigungsrecht. Für die Pflegegeldversicherung gibt es kein Aufnahmehöchstalter.

E-Mail: info@barmenia.de
Internet: www.barmenia.de

IDEAL Versicherung

SterbeGeld mit Pflege-Zusatz

Die Ideal Lebensversicherung hat den Leistungsumfang ihrer Sterbegeldversicherung um eine Pflegekomponente erweitert. Auf Wunsch des Kunden kann eine Pflege-Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Wird die versicherte Person als schwer- oder schwerstpflegebedürftig in die Pflegestufe II oder III eingestuft, entfällt die Beitragspflicht

für die Sterbegeldversicherung. Die Überschüsse der Zusatzversicherung werden von Beginn an als Sofortrabatt mit dem Beitrag verrechnet. Beim Abschluss der Zusatzversicherung werden laut Ideal ebenso wie in der Sterbegeldversicherung keine Gesundheitsfragen gestellt. Der Kunde müsse lediglich bestätigen, dass er nicht bereits pflegebedürftig ist und an keiner der fünf im Antrag genannten schweren Krankheiten leidet. Die Beitragsbefreiung beginnt nach Unternehmensangaben mit dem Monat, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Vorausset-

zung dafür kann entweder die Einstufungen nach den Regelungen des Sozialgesetzbuchs, nach einem Punktesystem (ADL) oder auch das Vorliegen einer Demenz sein. Versicherungsschutz besteht ab dem 37. Monat der Hauptversicherung, bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit von Beginn an. Bei einer Pflegebedürftigkeit innerhalb dieser Wartezeit werden die bereits gezahlten Beiträge für die Zusatzversicherung nach Aussage von Ideal an den Kunden zurückgezahlt.

E-Mail: info@ideal-versicherung.de
Internet: www.ideal-versicherung.de

MONEY MAXX clever vorsorgen

Zusatzoption

Die Moneymaxx Lebensversicherung bietet im Rahmen einer fondsgebundenen Direktversicherung eine ergänzende Absicherung für den Pflegefall an. Wer das Produkt „Discover Level 3 Privatrente“ wählt, kann auf

Wunsch zum Rentenbeginn eine Pflegeversicherung beim Deutschen Ring abschließen. Ein wesentlicher Vorteil: Dies erfolgt bis zum Alter von 67 Jahren ohne Gesundheitsprüfung. Bei der Discover Level 3 Privatrente wird mit dem Kunden bereits bei Vertragsabschluss eine Verrentung aus dem Vermögensvermögen vereinbart, der unveränderbare garantierte Rentenfaktor. Zudem kann auf Wunsch eine garantierte Mindestleistung fest-

gelegt werden. Während der Vertragsdauer ist zudem die Umschichtung eines Teils des Vermögens in das Sicherungsvermögen möglich. Darüber hinaus sind Beitragspausen und Zuzahlungen möglich. Für die Auszahlungsphase hat der Kunde die Wahl zwischen Kapitalauszahlung oder verschiedenen Verrentungsmodellen.

E-Mail: info@moneymaxx.de
Internet: www.moneymaxx.de

MÜNCHENER VEREIN VERSICHERUNGSGRUPPE Der Generationen-Versicherer

Baukastenprinzip

Der Münchener Verein bietet mit der „Deutschen Privat Pflege“ eine Pflegegeldversicherung nach einem flexiblen Bausteinprinzip. Durch Fokussierung auf gewählte Leistungen kann nach Aussage des Unterneh-

mens der Preis optimiert werden. Geboten werde ein modularer Baukasten von Komponenten, die sich nach den Kundenwünschen zusammenstellen lassen. So sei es möglich, das Pflegegeld pro Pflegestufe in unterschiedlicher Höhe abzuschließen oder sogar auf Pflegestufe I und II komplett zu verzichten. Darüber hinaus kann die Leistung auf stationäre Pflege begrenzt werden. Die finanzielle Absicherung bei mittelschwerer Demenz

und für die Kosten eines Hausnotrufs können ebenfalls eingeschlossen werden. Eine Dynamik soll den realen Wert des Versicherungsschutzes über die Laufzeit stabil halten. Der Kunde hat die Option auf ein neues Produkt ohne Gesundheitsprüfung, wenn dies aufgrund einer Gesetzesänderung, etwa durch die anstehende Reform, notwendig wird.

E-Mail: info@muenchener-verein.de
Internet: www.muenchener-verein.de



PflegeRente

Die Pflegerenten-Tarife der Nürnberger Versicherungsgruppe sollen eine bezahlbare Absicherung für den Pflegefall ermöglichen. Denn die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung reichen nicht aus, die Kosten zu decken: In Pflegestufe III liegen sie laut Nürnberger bei vollstationärer Pflege in einem Pflegeheim bei durchschnittlich rund 3.200 Euro monatlich. Kaum mehr als die Hälfte davon trägt die gesetzliche Versicherung. Die Besonderheit der Nürnberger PflegeRente liegt darin, dass die Leistungen in

den Pflegestufen I und II in Fünf-Prozent-Schritten frei wählbar sind und so die Beiträge an das verfügbare Budget angepasst werden können. Das Produkt bietet lebenslangen Versicherungsschutz unabhängig davon, ob die Pflege zu Hause oder im Heim erfolgt. Eine Gesundheitsprüfung ist laut Nürnberger nur einmalig bei Vertragsbeginn erforderlich. Auch wer an Demenz erkrankt und kontinuierliche Beaufsichtigung braucht, erhalte unabhängig von Pflegepunkten die Rentenleistung. Zudem gewährt die Nürnberger eine Umstellungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung, sofern sich die gesetzliche Pflegedefinition ändert und entsprechende Tarife neu angeboten werden. Im Rahmen einer Nachversicherungsgarantie kann bei Eintre-

ten bestimmter Ereignisse während der Laufzeit, etwa beim Tod des Ehepartners, eine höhere Rente vereinbart werden.

Pflege-Tagegeld

Mit den Nürnberger PflegeTagegeldtarifen PTF und PTS können alle drei Pflegestufen abgesichert werden. Im Tarif PTF kann der Tagessatz in allen drei Pflegestufen individuell vereinbart werden. Der günstigere Tarif PTS versichert lediglich den Fall der stationären Pflege. Beide Tarife leisten lebenslang bei Pflege zu Hause oder im Heim, sowohl im Inland wie im Ausland. Die Tagessätze erhöhen sich auf Wunsch alle drei Jahre dynamisch.

E-Mail: info@nuernberger.de

Internet: www.nuernberger.de



Maßgeschneiderte Leistungen

Mit dem R+V-Pflegekonzept kann finanzielle Vorsorge für den Pflegefall getroffen werden. Es stockt die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung auf und soll für den Ernstfall Schutz vor hohen finanziellen Belastungen bieten. Dabei kann der Kunde zwischen drei Pflegetagegeld-Tarifen mit unterschiedlichem Leistungsspektrum wählen. Der Tarif „Pflege premium“ leistet in allen Pflegestufen. In Pflegestufe 0 erhält der Versicherte 30 Prozent des vereinbarten Tagessatzes. Dazu zählen Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, etwa wegen Demenz, psy-

chischer Erkrankung oder geistiger Behinderung. In Pflegestufe I liegt die Auszahlung ebenfalls bei 30 Prozent. In den Pflegestufen II und III werden 70 und 100 Prozent des vereinbarten Tagessatzes ausgezahlt. Neben dem Premium-Tarif gibt es die günstigeren Tarife „Pflege comfort“ und „Pflege classic“. Ersterer leistet bei den Pflegestufen II und III und sichert eine Auszahlung von 70 und 100 Prozent des vereinbarten Tagessatzes zu. Mit dem Tarif Pflege classic wird lediglich der Fall der Schwerstpflegebedürftigkeit in Pflegestufe III abgesichert.

In allen Tarifen besteht sofortiger Versicherungsschutz ohne Warte- oder Karenzzeiten. Eine Beitragsfreistellung erfolgt ab Pflegestufe II, im Tarif classic ab Pflegestufe III. Darüber hinaus ist alle drei Jahre eine Erhöhung

des vereinbarten Pflegetagegeldes um zehn Prozent ohne erneute Gesundheitsprüfung vorgesehen, sofern bis dahin kein Pflegefall eingetreten ist. Die Zahlung des vereinbarten Pflegetagegeldes erfolgt im Leistungsfall unabhängig davon, ob der Versicherte stationär, zu Hause von Pflegekräften oder von Familienangehörigen gepflegt wird. Eine Beitragsfreistellung erfolgt ab Pflegestufe II, im Tarif classic ab Pflegestufe III. R+V sichert zu, dass der Versicherungsschutz an eventuelle Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, etwa aufgrund der anstehenden Pflege-reform, angepasst wird. Eine Fortführung des Versicherungsschutzes bei Wegzug ins Ausland ist weltweit möglich.

E-Mail: ruv@ruv.de

Internet: www.ruv.de



Flexible Absicherung

Die Zurich Gruppe bietet das Produkt „PflegeRente“ an, das eine Absicherung gegen die finanziellen Risiken im Falle einer Pflegebedürftigkeit bieten soll. Dabei sind verschiedene Tarifvarianten möglich. Flexibilität des Absicherungsumfanges gewährleistet die Wahl zwischen einem Basis-, Klassik- oder Exklusiv-Schutz. Damit werden die Pflegestufen I bis III, von der erheblichen Pflegebedürftigkeit bis zur Schwerstpflegebedürftigkeit, abgedeckt. Die PflegeRente Basis sichert lediglich den schwersten Fall ab: Wird der Versicherte in Pflegestufe III eingestuft, erhält er einen Auszahlungsbetrag von 100 Prozent der vereinbarten Pflegerente. Bei der PflegeRente

Klassik wird zusätzlich auch die Pflegestufe II mit 50 Prozent der vereinbarten Pflegerente abgesichert. Ergänzt werden kann die Klassik-Variante durch eine Beitragsfreistellung ab Pflegestufe I. Der Tarif PflegeRente Exklusiv deckt darüber hinaus mit einer Auszahlung von 25 Prozent der vereinbarten Pflegerente die Pflegestufe I ab. In den Tarifvarianten Klassik und Exklusiv wird außerdem auch bei Demenz eine Leistung von 50 Prozent der vereinbarten Pflegerente erbracht.

Voraussetzung für die Einstufung eines Pflegefalls ist laut Zurich das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen oder des Dienstleisters Medic Proof, der für die privaten Krankenkassen tätig ist. In allen drei Tarifvarianten ist der Grundschutz nach Unternehmensangaben einheitlich: Es bestehe sofortiger Versicherungsschutz bei Vertragsabschluss ohne Warte- oder Karenzzeiten. Bei

erstmaligem Leistungsanspruch werde eine Zahlung innerhalb einer Woche und bis zu zwölf Monate rückwirkend geleistet. Der Abschluss der PflegeRente ist bis zum 75. Lebensjahr möglich. Nicht nur beim Pflegefall in Deutschland, sondern auch im Ausland erhält der Versicherte Leistungen. Dies gelte unbegrenzt in der EU und der Schweiz; in den übrigen Ländern gilt ein Schutz von sechs Monaten. Im Leistungsfall muss der Kunde keine Beitragszahlung mehr tätigen. Darüber hinaus besteht laut Zurich eine Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung. Der Kunde habe dabei die Möglichkeit, seine PflegeRente um bis zu 20 Prozent der bestehenden Rente aufzustocken, wenn etwa der Partner, der ihn pflegen sollte, selbst zum Pflegefall wird oder stirbt.

E-Mail: service@zurich.de

Internet: www.zurich.de